Pfarreiheim Sonneweid

Anlageübersicht

Plätze		Grundgebühren Tag (Einzelan- lass)	Grösse m²
PHSW-U1-P01	Parkplatz unten	Nicht mietbar	
PHSW-00-P02	Vorplatz oben	Gehört zur Küche	
SHSW2-00- P01	Grosser Pausenplatz Ost mit Veloständer	Fr. 80.00	
Räume			
PHSW-00-02	Saal gross	Fr. 200.00 Inkl. Stühle, Tische, Stehtische, Redner- pult, Audioanlage, Leinwand, Beamer	186.28 m ²
PHSW-00-01	Saal klein	Fr. 100.00 Inkl. Stühle, Tische, Stehtische, Rednerult	94.92 m ²
PHSW-00-03 PHSW-00-04	Bühne	Fr. 80.00 Inkl. Stühle, Tische, Bühnenbeleuchtung, Rednerpult, Bühnenpodeste	76.12 m ²
PHSW-00-08 PHSW-00-09	Foyer	Fr. 100.00 In Kombination mit Saal gross oder klein entfällt diese Gebühr	53.67 m ²
PHSW-00-05 PHSW-00-06	Küche mit Vorplatz	Fr. 80.00 Ohne Nutzung der Küchengeräte Fr 40.00	
PHSW-U1-01	Gruppenraum eins	Fr. 80.00	41.90 m ²
PHSW-U1-05	Gruppenraum fünf	Fr. 80.00	34.56 m ²
PHSW-U1-02 PHSW-U1-03 PHSW-U1-04	Gruppenraum zwei bis vier	Nicht mietbar	
PHSW-U1-06	Lagerraum/Keller	Nicht mietbar	

Grundinventar	Geschirr (ca. 300 Gedecke)	PHSW-00-01 PHSW-00-02	Ist durch den Nutzer zu rei-
	400 Stühle	PHSW-00-01 PHSW-00-02	– nigen.
	60 Tische 70 cm x 177 cm	PHSW-00-01 PHSW-00-02	
Zusatzinventar	38 Bühnen-Podeste 1m x 2m	PHSW-00-04	Ist durch den Nutzer zu reinigen.
	10 Stehtische	PHSW-U1-06	
	Rednerpult	PHSW-00-03 PHSW-00-04	
	Bodenmatten		Fr. 100.00 pro Saal
	Schwarze Vorhänge		Fr. 250.00
Geräte	Audioanlage mit Mikrofon	PHSW-00-02	
	Beamer	PHSW-00-02	
	Leinwand	PHSW-00-02	
	Bühnenbeleuchtung	PHSW-00-02 PHSW-00-03	
	Abwaschmaschine (Industrie)	PHSW-00-05	Ist durch den Nutzer zu rei-
	Kühlschrank/Tiefkühler	PHSW-00-05	nigen.
	Fritteuse	PHSW-00-05	
Dauerbelegungen	keine möglich		
WC-Anlagen	Damen: 3		
	Herren: 2		
	Urinors: 4		

Hauswart	Erika Stocco, Tel.: 078 704 96 06		
	Stv.: Individuell bei Bedarf		
Zuständigkeit	Liegenschaftsverwaltung, Tel.: 041 469 72 44		
Notfallnummern	Feuerwehr	118	
	Polizei	117	
	Rettungsdienst	144	
	Ärztlicher Notruf	0900 11 14 14	
Hauptreinigung	Anfangs Sommerferien		

Hausordnung



Friaubte Anzahl Personen

Anzahl Personen	Raumkombination	Notausgänge (sind freizuhalten)
Noch in Erhebung	Beide Säle und Bühne	Noch in Erhebung
	Beide Säle	
	Saal klein	
	Saal gross	
	Nur Foyer	



Nutzung, Notausgänge, Nachtruhe und Immissionen

- Die ordentliche Nutzung der Räume und Plätze ist von Montag bis Freitag grundsätzlich bis 22.00 Uhr gestattet. Spätestens um 22.15 Uhr müssen die Räume und Plätze verlassen sein. Davon ausgenommen sind bewilligte Einzelanlässe und Verlängerungen.
- Die Notausgänge sind nur im Notfall zu benutzen. Sämtliche Fluchtwege und die Notausgänge sind jederzeit freizuhalten.
- Alle Nutzungen haben die ordentliche Nachtruhe einzuhalten.
- In allen Gebäuden gilt ein striktes Rauchverbot.
- Unnötige Immissionen sind zu vermeiden.



Parkplatz

Bei Veranstaltungen mit störender Auswirkung auf die Umgebung wie beispielsweise Lärmimmissionen bei lauter Musik oder ausserordentlichem Verkehrsaufkommen ist der Veranstalter verpflichtet einen geeigneten Verkehrsdienst durch eine professionelle Organisation oder die Feuerwehr auf eigene Kosten mit der Umsetzung eines Parkkonzeptes zu beauftragen. Ebenso braucht es ein Konzept, wenn Parkflächen ohne entsprechende Markierung auf dem Areal (gemäss Plan) verwendet werden. Dieses Konzept ist frühzeitig zur Genehmigung der Gemeinde Neuenkirch zuzustellen



Wirtschaftsbewilligung

 Bei Einzelanlässe mit Konsumation sind nebst der Wirtschaftsbewilligung (siehe <u>www.ggp.lu.ch</u>) auch das Formular ,Alkoholausschank bei Einzelanlässen' sowie das For-mular ,Checkliste Jugendschutz' bei der Reservation einzureichen.

Reservation, Proben, Einrichten und Aufräumen

- Bei Veranstaltungen mit Barbetrieb ist der Saal- sowie Bühnenboden abzudecken. Die entsprechenden Bodenmatten können beim Hauswart bezogen werden, sind selbst zu verlegen und nach der Veranstaltung zu reinigen. Die Bodenmatten sind nicht in der Nutzungsgebühr inkludiert und müssen separat bestellt werden.
- Für den Barbetrieb können schwarze Vorhänge gemietet werden. Sie sind bei der Reservation zu bestellen. Sie sind nicht in der Nutzungsgebühr des Saals inkludiert.



Sorgfalt, Übergabe und Leistungen

- Sämtliche Räume und Plätze, Geräte sowie Inventar, welche zur Verfügung gestellt werden von der Eigentümerin Einwohnergemeinde Neuenkirch sind mit Sorgfalt zu behandeln und sauber zu halten. Die Übergabe sowie die Abnahme erfolgen in Absprache mit der Hauswartung.
- Die Beleuchtung in allen Räumen ist nach der Nutzung auszuschalten.
- Bei grösseren Veranstaltungen können weitere Leistungen, insbesondere Stromverbrauch, Reinigungsaufwand, etc. in Rechnung gestellt werden.
- Bruchgeschirr, beschädigte und fehlende Gegenstände aus dem Kücheninventar sind vom Veranstalter zu bezahlen. Die Reparaturkosten für defekte Mietgeräte infolge unsachgemässer Nutzung werden ebenfalls dem Nutzer in Rechnung gestellt. Die Meldung erfolgt durch die Hauswartung an die Liegenschaftsverwaltung der Einwohnergemeinde Neuenkirch.
- Nach allen Anlässen sind die Räume und Plätze sowie die Zugangsstrassen aufgeräumt und besenrein dem Hauswart zu übergeben (vgl. Art. 21 Ziff. 1 Reglement über die Nutzung der Gemeindeliegenschaften).



Inventar und Geräte

- Das Inventar und die Geräte sind nicht für den Gebrauch im Freien zugelassen.
- Die Tische und Stühle sind gemäss dem Fotobeispiel zu versorgen (15 Tische pro Wagen, 13 Stühle pro Stapel)
- Alle Geräte sowie Inventar sind nach der Nutzung gereinigt an den gewohnten Platz zurückzustellen.
- Es stehen keine Kaffeemaschine und kein Backofen zur Verfügung.
- Bei grösseren Veranstaltungen mit Barbetrieb muss die Toilettennutzung durch die Geschäftsleitung bewilligt werden. Alternativ sind externe Toilettenanlagen auf dem Schulareal zu installieren.
- Festgestellte oder selbst verursachte Schäden sind unverzüglich dem zuständigen Hauswart mitzuteilen. Für Schäden haftet der Verursacher oder Nutzer.



Frittieren, Grillieren und Kochen

- Die Küche im Pfarreiheim inklusive den festinstallierten Kochgeräten kann ordnungsgemäss genutzt werden.
- Das Frittieren mit der vorhandenen mobilen Fritteuse in der Küche ist gestattet.
- Das Kochen, Frittieren und Grillieren mit mobilen Geräten ist ausserhalb der Küche nicht gestattet.
- Beim Grillieren und Frittieren im Freien muss der Boden grossflächig abgedeckt werden.



Reinigung und Abfall

- Bei jedem Einzelanlasse im Pfarreiheim darf der Abfall des Anlasses im Container vor Ort entsorgt werden. Für jeden weiteren Container werden pauschal Fr. 45.- verrechnet.
- Das Anbringen von Schrauben und Nägeln ist nicht erlaubt. Zur Befestigung von Dekorationsmaterial sind nur Befestigungsmaterialien, welche restlos entfernt werden können, erlaubt (Haftklebestreifen, Klebepunkte, Klebeknete, Powerstrips, etc.). Der Einsatz von Bostich-Klammern, Reissnägel und Ähnlichem ist nur auf den dafür vorgesehenen Flächen erlaubt. Die Befestigungsmaterialien sind nach der Nutzung restlos zu entfernen.
- In den Mietpreisen inbegriffen sind die Übergabe, die Rückgabekontrolle durch die Hauswartin sowie eine Stunde Reinigungsaufwand. Der Reinigungsaufwand ab einer Stunde wird dem Nutzer verrechnet



Verhalten

- Das Ball-Spielen sowie Fahren mit Kick-Boards, Velo, etc. ist in den Räumen nicht gestattet
- In allen Räumen herrscht grundsätzlich ein Hundeverbot. Auf den Plätzen müssen Hunde an der Leine geführt werden.